

Stadt Warendorf

Der Bürgermeister als Vollstreckungsbehörde

Öffentliche Zustellung der Niederschrift einer Pfändung

Die Niederschrift einer Pfändung vom 16.05.2023 zu Debitorenummer 132536 gerichtet an Herrn Andreas Penner, letzter bekannter Wohnsitz „Buddenbaumstraße 46“ in 48231 Warendorf, am 02.02.2023 nach unbekannt abgemeldet, wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntenen neuen Wohnsitzes war die Zustellung der Niederschrift durch die Post nicht möglich (§ 3 LZG NRW). Es ist daher die öffentliche Zustellung nach § 10 LZG NRW durchzuführen.

Die Mitteilung kann durch eine von dem Schuldner bevollmächtigte Person bei der Stadt Warendorf, Amt Stadtkämmerei, Team Vollstreckung, Zimmer 336, Lange Kesselstraße 4-6, 48231 Warendorf abgeholt oder eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende öffentliche Zustellung einer Niederschrift wird hiermit gemäß § ¹⁵14 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 16.09.2005 in der ~~3.~~ Änderungssatzung vom 19.10.2021 öffentlich bekanntgemacht.

Warendorf, den

19.5.23

Peter Horstmann

Bürgermeister

